

Information für Eltern/Sorgeberechtigte mit Kindern der Klassenstufen 1-6 an Schulen in Berlin

Der Senat von Berlin hat auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie die **Schließung aller allgemeinbildenden Schulen ab Dienstag, dem 17.03.2020 bis einschließlich Freitag, dem 17.04.2020** beschlossen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist sich der Auswirkungen dieser Entscheidung für ihre persönliche Situation bewusst. Dennoch bitten wir Sie, mit Blick auf die außergewöhnliche gesamtgesellschaftliche Situation um Verständnis für diese Maßnahme. Diese soll dazu beitragen, durch die Reduzierung von sozialen Kontakten der Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken.

Für **Ausnahmefälle** wird eine **Notbetreuung für Kinder der Klassenstufen 1-6** angeboten. Diese findet grundsätzlich in der vertrauten Schule statt. Die Notbetreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die in vom Senat festgelegten systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können. **Es müssen beide Kriterien zutreffen.** Mit Blick auf die notwendige Reduktion von Sozialkontakten appellieren wir an Sie, auch in diesen Fällen die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen.

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist eine **Erklärung der Eltern** notwendig. Hierfür wird Ihnen ein **Formular** zur Verfügung gestellt, aus dem Sie auch entnehmen können, welche Berufe als systemrelevant gelten. Dieses und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/>).

Der Senat von Berlin hat sich auf folgende anspruchsberechtigte Berufsgruppen für die Kita- und Schulnotversorgung verständigt:

- Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen
- Justizvollzug
- Krisenstabspersonal
- Betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV sowie der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
- Betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
- Betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich
- Betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste
- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
- Sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung¹

¹ Hierunter fallen u. a. stationäre Angebote der Jugendhilfe / Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe.